

 STADTGEMEINDE MERAN COMUNE DI MERANO	<b>Abteilung 4 - Ortspolizei und Zivilschutz</b> Dienststelle Verwaltungs- und Handelspolizei Tel: 0473-250241/265 Fax: 0473-274007 Laubengasse 192, 39012 MERAN (BZ)	Stempel-gebühren- marke 16,00 €
	<p style="text-align: center;"><b>Antrag auf</b></p> <p style="text-align: center;"><b>GENEHMIGUNG EINER ZEITLICH BEGRENZTEN ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>im Sinne des Landesgesetzes 13/1992 und des Dekrets des Landeshauptmanns 01/2021</b></p>	

Ich, unterzeichnete/r		geb. am	in
wohnhaft in	Adresse		Haus-Nr.
Tel. (Festnetz)	Mobiltelefon	Fax	
E-Mail-Adresse			
gesetzliche/r VertreterIn des/r		Steuernummer/MwSt.-Nr.	

**BEANTRAGE**

**hiermit die Genehmigung für eine Veranstaltung mit der Bezeichnung**

**Kurzbeschreibung der Veranstaltung**

1. Veranstaltungsort

IM FREIEN	<input type="checkbox"/> AUF ÖFFENTLICHEN GRUND	IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN	OBERFLÄCHE m <sup>2</sup>
-----------	---	-------------------------	---------------------------

WAS WIRD AUFGESTELLT?

OBERFLÄCHE	Meter Länge	Meter Breite	= m <sup>2</sup>	vom (Datum)	bis (Datum)	Gesamtdauer in Tagen

BESCHREIBUNG UND ORT/ADRESSE DER VERANSTALTUNG

Erreichbar	zu Fuß	mit öffentlichen Verkehrsmitteln	mit Pkw	Stellplätze in der Nähe? ja nein
------------	--------	----------------------------------	---------	----------------------------------

2. Dauer der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn um	Ende um
Datum der Veranstaltung	Beginn um	Ende um
Datum der Veranstaltung	Beginn um	Ende um

3. Art der Veranstaltung

Tanzveranstaltung	Wiesenfest	Volksfest im Zelt	Konzert	Musik mit DJ
Sportveranstaltung	Theateraufführung	Ausstellung	Sonstiges:	
mit Eintritt	Eintritt frei	erwartete Besucherhöchstzahl		

4. Aufbauten und Ausstattung

ZELT/FESTZELT (mit Ausnahme einfacher Lauben)	ZUSCHAUERTRIBÜNE	BÜHNE (mit Ausnahme von Podesten bis zu 1 m Höhe)
Anlagen:	Anlagen:	Anlagen:

- BAUSTATIKERKLÄRUNG/JÄHRLICHE BAUSTATIKABNAHME*	- BAUSTATIKERKLÄRUNG/JÄHRLICHE BAUSTATIKABNAHME*	- BAUSTATIKERKLÄRUNG/JÄHRLICHE BAUSTATIKABNAHME*
- GEBRAUCHSANWEISUNG	- GEBRAUCHSANWEISUNG	- GEBRAUCHSANWEISUNG
- ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*	- ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*	- ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*
- KONFORMITÄTSEKTLÄRUNG FÜR MATERIALIEN		
Die Anlage verfügt über besondere technische Ausstattung wie		
GASHERD (MAX.-GEWICHT 75 KG)	TON-/LICHTANLAGE	ELEKTROINSTALLATIONEN
Anlagen: - ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*	Anlagen: - ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*	Anlagen: - ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE*
<b>ZUSÄTZLICHE PFLICHTERKLÄRUNG</b>		
ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGERECHTE MONTAGE DER NOTBELEUCHTUNG*		
<b>*DIESE ERKLÄRUNGEN MÜSSEN VON EINEM BEFÄHIGTEN TECHNIKER AUSGEFERTIGT WERDEN.</b>		
5. Versorgung und Sanitäreanlagen		
Werden Speisen und Getränke abgegeben? Ja                      Nein	Werden Waren verkauft? Ja                      Nein	Anzahl der Toiletten
6. Feuerwehr und Aufsichtsdienst		
Feuerwehrdienst	eigenes Aufsichtspersonal – Anzahl	
7. Sanitätsstation    ja        nein		
Fachpersonal		Anzahl
<b>Anlagen:</b>		
zwei Stempelgebührenmarken zu 16,00 €		
<b>Ausweisdokument</b>		
<b>technischer Bericht über die öffentliche/n Veranstaltung/en*</b> (nach den Landesbestimmungen und den gesamtstaatlichen Rechtsvorschriften über öffentliche Aufführungen - maßgeblich ist das D.LH. 01/2021) <b>mit beigelegtem Lageplan. Bericht und Lageplan müssen von einem befähigten Techniker (Ingenieur, Architekt, dipl. Vermessungstechniker oder Sachverständiger) mit Fachkenntnissen im Bereich der Sicherheit und/oder von einem Sicherheitsexperten ausgefertigt werden (LG 41/88)</b>		
<b>ZUR BEACHTUNG: Diese Unterlagen müssen <u>AUCH</u> VOM VERANSTALTER UNTERZEICHNET werden. Eine Kopie davon muss bei jeder Veranstaltung vorgelegt werden, auch wenn sich die Unterlagen bereits im Besitz der Stadtverwaltung befinden.</b>		
* Das Datum des Berichtes darf <u>NICHT</u> mehr als ein Kalenderjahr zurückliegen.		
NAME UND ANSCHRIFT DES BEAUFTRAGTEN TECHNIKERS		
<b>Sonstige Unterlagen</b>		
<b>Antragsfristen</b>		
Der Antrag muss in zweifacher Ausfertigung und mit allen oben aufgelisteten Unterlagen <b>spätestens 21 Tage</b> vor dem Veranstaltungstermin eintreffen. Lediglich die Erklärungen über die fachgerechte Montage und die Konformitätserklärungen für die Elektro- und Wasserinstallationen dürfen bis kurz vor dem Veranstaltungstermin nachgereicht werden. Bei Großveranstaltungen (mit mehr als 1500 Personen), muss der Antrag mindestens <b>einen Monat</b> vor dem Veranstaltungstermin eintreffen.		
<b>Weitere Verpflichtungen</b>		
Bei Antragstellung ist es Pflicht des Organizers bei den Stadtwerken Meran für alle Maßnahmen bezüglich Müllentsorgung auf dem Areal der Veranstaltung anzufragen.		

**Datenschutz: Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Ich Unterzeichnende/r erkläre hiermit, dass ich die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, erhalte. Die genannten Informationen sind auch unter der Rubrik „Datenschutz“ auf der Internetseite dieser Gemeinde verfügbar.

Datum/Unterschrift

Meran, am

Unterschrift

**P.S: AB Januar 2021 IST DAS „DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS Januar 2021 Nr. 1-Durchführungsverordnung betreffend öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale und -orte" IN KRAFT GETRETEN. Diese neue Regelung ist bei der Erstellung von Projekten für öffentliche Veranstaltungen zu berücksichtigen.**

**Im Anhang finden Sie die RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES KONZEPTEES FÜR EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG**



# RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES KONZEPTE FÜR EINE ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNG

## TECHNISCHER BERICHT

Der Bericht muss folgende Angaben enthalten:

alle relevanten Angaben über die Art der Veranstaltung - Aufführung, Unterhaltung oder Sportereignis -, den Veranstaltungsort, eine Beschreibung der Veranstaltung, Uhrzeiten, Häufigkeit, vorhandene Versorgungsleitungen und Ausstattung, installierte Anlagen, Brandlasten, Innen- und Außenwege, Anfahrt für Rettungsfahrzeuge usw.;

eine Auflistung der geltenden Rechtsvorschriften, die der Planung zugrunde liegen;

Adresse und Lage der Räumlichkeit mit Bezug auf die umliegenden Siedlungen und Gebäude sowie auf die dort angesiedelten Tätigkeiten, sofern diese in irgendeiner Weise relevant sind; bitte geben Sie auch an, ob die Räumlichkeiten getrennt oder verbunden sind, ob die Anfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist und welche Flucht- und Rettungswege vorhanden sind;

Angaben zur Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf:

**1. die Isolierung (bei geschlossenen Räumen): Eigenschaften der waagerechten und senkrechten Abtrennungen von angrenzenden Gebäuden oder Räumen bzw. von darüber- oder darunterliegenden Räumen (Dicke und Feuerbeständigkeit der Trennwände und Decken, usw.);**

**2. Fluchtwege:** geometrische und strukturelle Eigenschaften von waagerechten und senkrechten Verbindungen mit Angabe der Breite im engsten Abschnitt; für die reibungslose Evakuierung erforderliche Türbreite der Notausgänge (in Grundmodulen, bemessen nach dem zu erwartenden Besucherzustrom); Breite der Anfahrtswege für Rettungsfahrzeuge (bei Veranstaltungen im Freien);

**3. Bauelemente:** Eigenschaften der Abdeckung und der senkrechten und waagerechten Bauelemente, inkl. Feuerbeständigkeit; aus statischer Sicht muss der Bericht die wichtigsten Planungsparameter im Hinblick auf die geltenden Vorschriften für erdbebensicheres Bauen enthalten - die entsprechenden Ausführungszeichnungen sind beizulegen;

**4. Einrichtung und Dekoration: Eigenschaften, Einbauweise und Brandklasse von Einrichtung, Bühnenbildern, Vorhängen, Stores, Bildschirmen, Sesseln, Wandverkleidungen, Bodenbelägen, Zwischendecken.**

Der Bericht muss ferner detaillierte Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

TOILETTEN - mit spezifischen Verweisen auf die Bestimmungen des Dekrets des Landeshauptmanns (DLH)01/21;

FEUERLÖSCHANLAGEN - Lage, Eigenschaften und Anzahl der Feuerlöscher (insgesamt und nach Klassen aufgeschlüsselt);

BEREICHE UND ANLAGEN MIT SPEZIFISCHER GEFÄHRDUNG (Lagerräume, technologische Systeme, Generatoren, etc.): Für jede Räumlichkeit ist Folgendes anzugeben:

- Lage, Zugang, geometrische Eigenschaften, Eigenschaften der Abgrenzungen und Abtrennungen von den angrenzenden Räumen (Materialien, Stärken und Feuerbeständigkeit), innere Abstände, geometrische Eigenschaften der Lüftungsflächen, Verschlussystem.

Der technische Bericht muss auf jeden Fall eine **Berechnung der Aufnahmefähigkeit** des Raumes, des Grundstücks oder der Sportanlage usw. beinhalten. Diese Berechnung muss auf der Grundlage der geltenden Sicherheitsvorschriften erfolgen: u. a. des DLH 01/21, des Ministerialdekrets vom 16. August 1996 (Grundstücksfläche und Fluchtwege) und der Hygienevorschriften (insbesondere in Bezug auf die Toiletten).

### **LAGEPLÄNE/GRUNDRISSE:**

Die Pläne mit Maßangaben müssen datiert und mit Unterschrift und Stempel des befähigten Technikers, der sie angefertigt hat, sowie mit dem Sichtvermerk des rechtlichen Vertreters des Veranstalters versehen werden. Vorzulegen sind:

**- ein Lageplan, aus dem Folgendes ersichtlich ist:**

das Gebiet, das von der Veranstaltung betroffen ist oder sein wird, mit dem umliegenden öffentlichen Verkehrsnetz; Fluchtwege und Notausgänge (Grundmodule), die für eine reibungslose Evakuierung erforderlich sind; Anfahrtsmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge, Möglichkeiten zur Evakuierung der BesucherInnen nach einem „sicheren Ort“ sowie mögliche Gefährdungen des öffentlichen Unterhaltungslokals durch benachbarte Tätigkeiten;

der Flucht- und Rettungsplan mit grafischer Kennzeichnung der Fluchtwege, Treppen, Notausgänge, Notbeleuchtung, Lage und Eigenschaften der Feuerlöscher, Lage des Hauptstromschalters, Sammelpunkt usw.;

Grundrisse der einzelnen Räume mit Angabe ihrer Zweckbestimmung, Abmessungen und Oberflächen;

die für die Veranstaltung genutzte Fläche mit Angabe der Zweckbestimmung der angrenzenden bzw. benachbarten Räume oder Gebäude (Geschäfte, Handwerksbetriebe, Tätigkeiten mit Publikumsverkehr oder mit spezifischer Gefährdung (brennbare Flüssigkeiten usw.);

**- allfälliges Veranschaulichungs- und Bildmaterial.**